



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Marktgemeinderates

vom 1. Oktober 2024
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Marktgemeinderat ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:	Bemerkung:
Silvia Metz	
Egon Gessner	
Markus Alles	ab TOP 3, vorher Ortssprecher Frauenroth
Andreas Bauer	
Joachim Bühner	
Eugen Edelmann	
Florian Eickhoff	
Michael Frank	
Tony May	
Andreas Metz	
Christian Metz	
Bernd Müller	
Matthias Nürnberger	
Frank Rüttiger	
Johannes Schlereth	
Ralf Schlereth	
Sebastian Schlereth	
Johannes Vorndran	
Entschuldigt sind	
Ariel Karwacki	
Kathrin Kupka-Hahn	zu TOP 1
Marion Zehe	
Weiterhin anwesend	
Heiko Schuhmann (Geschäftsleitung / Protokollführung)	
Sabrina Brixel (Mitarbeiterin Kämmerei)	
Marco Beiersdörfer, Dipl. Ing. (FH) (Technische Bauabteilung)	

Öffentliche Sitzung

1. Amtsniederlegung von Marktgemeinderätin Kathrin Kupka-Hahn;
Zustimmung zur Amtsniederlegung
2. Zusammensetzung des Marktgemeinderates Burkardroth;
Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
3. Vereidigung des nachgerückten Marktgemeinderatsmitgliedes Markus Alles
4. Bestellung des Ortsreferenten von Frauenroth
5. Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechtes
6. Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 10.09.2024
8. Fortsetzung des Förderprogrammes zur Revitalisierung der Alt-/Innenorte
9. Dritte Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung
10. Optimierung des Kanalsystems im oberen Bereich des Lärchenweges in Stangenroth
11. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen

Öffentliche Sitzung

1.	Amtsniederlegung von Marktgemeinderätin Kathrin Kupka-Hahn; Zustimmung zur Amtsniederlegung
----	--

Sachverhalt:

Mit Schreiben, eingegangen am 10.09.2024, welches verlesen wird, erklärt Marktgemeinderätin Kathrin Kupka-Hahn aus familiären Gründen ihre Amtsniederlegung zum 30. September 2024.

Die Niederlegung eines gemeindlichen Ehrenamts bzw. der „Rücktritt“ der Amtsinhaberin von ihrem Ehrenamt stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den gemäß Art. 48 Abs. 3 GLKrWG das zuständige Gemeindeorgan (grundsätzlich der Gemeindevwahlausschuss, nach Ende dessen Amtszeit der Marktgemeinderat) zu entscheiden hat. Die Inhaberin des Ehrenamts hat auch ohne Angabe eines Grundes (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG) einen Anspruch auf Zustimmung zur Amtsniederlegung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Rücktrittserklärung von Kathrin Kupka-Hahn anzunehmen und der Amtsniederlegung gemäß Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG zuzustimmen.

Erster Bürgermeister Daniel Wehner stellt fest, dass Kathrin Kupka-Hahn somit ab sofort nicht mehr Mitglied des Marktgemeinderates Burkardroth ist.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

2.	Zusammensetzung des Marktgemeinderates Burkardroth; Entscheidung über das Nachrücken des Listennachfolgers
----	---

Sachverhalt:

Bürgermeister Daniel Wehner erläutert, dass, nachdem der Marktgemeinderat Burkardroth den Rücktritt von Kathrin Kupka-Hahn angenommen und der Amtsniederlegung gemäß Art. 48 Abs.1 Satz 2 GLKrWG zugestimmt hat, über das Nachrücken des Listennachfolgers zu entscheiden ist (Art. 37 GLKrWG).

Nach Ende der Amtszeit des Wahlausschusses ist vom Marktgemeinderat über das Nachrücken des Listennachfolgers der jeweiligen Liste zu entscheiden (Art. 48 Abs. 3 GLKrWG).

Der erste Listennachfolger des Wahlvorschlages der Liste „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“ ist Herr Markus Alles.

Als Listennachfolger kann nur nachrücken, wer die Wählbarkeitsvoraussetzungen noch oder wieder erfüllt und zur Eidesleistung nach Art. 31. Abs. 4 GO bereit ist.

In Vorbereitung der heutigen Sitzung wurde der festzustellende Listennachfolger bereits über den Vorgang informiert. Er hat mitgeteilt, dass er die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach wie vor erfüllt und zur Eidesleistung als Marktgemeinderatsmitglied bereit sei.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass Herr Markus Alles Listennachfolger der Liste „Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)“ ist und mit Erklärung zur Annahme der Wahl (Art. 48 Abs. 3 Satz 3 GLKrWG i. V. m. Art. 47 Abs. 2 GLKrWG) und der Eidesleistung nach Art. 31 Abs. 4 GO in den Marktgemeinderat Burkardroth nachrückt.

Mit der Amtsübernahme als Marktgemeinderatsmitglied durch Markus Alles entfällt die Zulässigkeit der Amtsbesetzung eines Ortssprechers für Frauenroth.

Abstimmungsergebnis: 18 : 0

3.	Vereidigung des nachgerückten Marktgemeinderatsmitgliedes Markus Alles
-----------	---

Sachverhalt:

Aufgrund des Ausscheidens von Frau Kathrin Kupka-Hahn aus dem Marktgemeinderatsgremium muss der entsprechende Listennachfolger als Marktgemeinderatsmitglied vereidigt werden (Art. 37 i.V.m. Art. 48 Abs. 3 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG)), da auch der Ausnahmetatbestand nach § 31 Abs. 4 Satz 6 GO aufgrund der fehlenden Unmittelbarkeit nicht greift. Hier heißt es: *„Die Eidesleistung entfällt für die Gemeinderatsmitglieder, die im Anschluss an ihre Amtszeit wieder zum Gemeinderatsmitglied der gleichen Gemeinde gewählt wurden.“*.

Der erste Bürgermeister Daniel Wehner nimmt demzufolge dem neuen Marktgemeinderatsmitglied

Markus Alles

den Eid nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) mit der Eidesformel:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

ab.

Beschluss:

Herr Markus Alles übernimmt mit Ableistung des Eides die Aufgaben im Ehrenamt als Mitglied des Marktgemeinderates Burkardroth. Bürgermeister Wehner beglückwünscht das neue Ratsmitglied zur erneuten Amtsübernahme.

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

4.	Bestellung des Ortsreferenten von Frauenroth
-----------	---

Sachverhalt:

In der konstituierenden Marktgemeinderatssitzung am 08. Mai 2020 wurde unter TOP 8, öffentlich, Markus Alles als Ortsreferent für Frauenroth bestellt. Nach § 4 Abs. 6 Satz 1 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts in der aktuellen Fassung vom 11.02.2023 kann die Funktion des Ortsreferenten allerdings nur von einem aktiven Marktgemeinderatsmitglied bekleidet werden.

Durch das Nachrücken von Markus Alles in das Ratsgremium ab 01.10.2024 sind nunmehr die Voraussetzungen für eine Bestellung erfüllt.

Beschluss:

Aus formellen Gründen wird die Beschlussfassung zur Bestellung eines Ortsreferenten für Frauenroth wiederholt und Markus Alles mit sofortiger Wirkung zum Ortsreferenten bestellt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

5.	Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes
-----------	---

Sachverhalt:

Die Absätze 6 und 7 des § 4 der „Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes“ sind aktuell wie folgt gefasst:

(6) ¹Die Funktion des Ortsreferenten kann nur von einem aktiven Marktgemeinderatsmitglied bekleidet werden. ²Die Ortsreferenten erhalten eine monatliche Entschädigung, die sich zusammensetzt aus einem Grundbetrag von 26,00 Euro, einer Telefon-/IT-Pauschale von 11,00 Euro, sofern vorhanden für die örtlichen Bekanntmachungstafeln eine Druckpauschale von 10,00 Euro sowie einer ortsgrößenbezogenen Vergütung von 0,08 Euro je Gesamteinwohner zu Beginn der Wahlperiode. ³Sie beträgt gerundet somit für den Gemeindeteil

Burkardroth	98,00 Euro,
Gefäll	94,00 Euro,
Katzenbach	80,00 Euro,
Lauter	93,00 Euro,
Oehrberg	83,00 Euro,
Premich	136,00 Euro,
Stangenroth	126,00 Euro,
Stralsbach	88,00 Euro,
Waldfenster	111,00 Euro,
Wollbach	106,00 Euro,
Zahlbach	108,00 Euro.

(7) ¹Der Ortssprecher des Gemeindeteils Frauenroth erhält eine monatliche Entschädigung, die sich - wie bei den Ortsreferenten - an den in Absatz 6 genannten Ausgangspunkten orientiert und gerundet 61,00 Euro beträgt. ²Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend, analog auch der Tätigkeitsbereich (Absatz 5).

Durch das Nachrücken von Markus Alles in das Ratsgremium und die Bestellung zum Ortsreferenten ist die Satzung entsprechend anzupassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die dieser Niederschrift dauerhaft beigefügte 3. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Seit 2012 wurden im Markt Burkardroth 89 Anträge bewilligt, davon wurden 54 Anträge für die Innerortsrevitalisierung und 38 Bauberatungen mit Gesamtkosten von 477.500 Euro ausgezahlt. In den letzten fünf Jahren wurden im Schnitt 4,4 Anträge gestellt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Förderprogramm zur Revitalisierung der Alt- und Innenorte für die nächsten drei Jahre (2025 – 2027) fortzuführen. Ein Entwurf des Förderprogrammes ist dieser Sitzungsniederschrift dauerhaft beigelegt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

9.	Dritte Satzung zur Änderung der Vorkaufsrechtssatzung
-----------	--

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung der letzten Änderungssatzung zur Neufassung der Vorkaufsrechtssatzung am 09 November 2021, sollen weitere Flächen mit aufgenommen werden.

Für die zukünftig angedachte Erschließung eines möglichen Baugebietes für den Gemeindeteil Stralsbach sollen folgende Grundstücke mit aufgenommen werden:

Flurnummern: 959, 960, 961, 962, 962/2, , 2055, 2056; 2057, 2059; 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2077, 2078, 2079 sowie Teilfläche von Flurnummer 2053 (nordwestliche Hälfte)

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat den Erlass der dieser Niederschrift dauerhaft beigelegten dritte Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Burkardroth über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufsrecht-Satzung-Vkr-Satzung-).

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

10.	Optimierung des Kanalsystems im oberen Bereich des Lärchenweges in Stangenroth
------------	---

Sachverhalt:

Die Anwesen „Lärchenweg 9 bis 16“ in Stangenroth entwässern bislang über eine Kanalanbindung auf Höhe des Anwesens Höhenstraße 39. Zwischen den Anwesen „Lärchenweg 16 und 18“ erfolgt zusätzlich eine Oberflächenwassereinleitung aus einem über 10 ha großen Außengebiet. Aufgrund der bestehenden Kanalverbindung zwischen Mischwasser- und Regenwasserkanal erfolgt bislang die Grundlastableitung des Außengebietswassers in die Mischkanalisation. Nach eingehender Prüfung besteht die bauliche Möglichkeit, die Kanalanbindung der 6 Grundstücke (aktuell davon 4 bebaut) im Lärchenweg fortzuführen und das Außengebietswasser nach Verschließen des Bypasses dauerhaft komplett über den Regenwasserkanal abzuleiten.

Die Aufwendungen für die vorgeschlagenen Kanalumbindung auf einer Länge von rd. 55 m werden mit einem Volumen von zirka 60.000 Euro veranschlagt.

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Marktgemeinderat die Kanalumbindung im Lärchenweg ausführen zu lassen und beauftragt die Verwaltung zur Einholung von entsprechenden Angeboten.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

11. Bekanntgabe von Vergabeentscheidungen
--

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Daniel Wehner gibt folgende Vergabeentscheidung aus vergangenen Sitzungen bekannt:

Baufträge:	Auftragnehmer:	Auftragssumme:
Abbruch des ehemaligen Diskogebäudes in Premich	Timo Sitte Erdbau 97769 Bad Brückenau	91.159,95 €

Abstimmungsergebnis: 0 : 0

Um 19:30 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Markt Burkardroth

Vorsitzender

Daniel Wehner
Erster Bürgermeister

Heiko Schuhmann
Verwaltungsfachwirt